

# SCHULE IM BLICK PUNKT

## Mehrsprachigkeit

Einfluss von Sprachvielfalt  
(nicht nur) auf die Kognition

## Nachteilsausgleich

Herausforderungen bei der Umsetzung  
und beharrliche Mythen



## Michael Rux

antwortet auf Elternfragen:  
Elternbeirats-Geschäftsordnung

## Elternmentoren

Interkulturelle Unterstützung  
durch Eltern in VKL



# SPRACHE

UNSER WICHTIGSTES GUT BEHERRSCHEN

  
**SIB**

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

# INHALT

## TITELSTORY

### 4 MEHRSPRACHIGKEIT ALS CHANCE BEGREIFEN

Einfluss von Sprachenvielfalt auf die Kognition

### 7 WENN'S BEI DER DEUTSCHEN SPRACHE HAPERT

IQB-Bildungstrend 2022: Englisch top, Deutsch flop

## ELTERN FRAGEN, MICHAEL RUX ANTWORTET

### 9 BRAUCHEN WIR EINE GESCHÄFTSORDNUNG?

Was für den Elternbeirat geregelt ist – und was nicht

## KURZ GEMELDET

### 10 106.950 UNTERSCHRIFTEN

Der G9-Volksantrag ist nun in den Händen der Politik

## AUS DEM LEB

### 11 RECHTSANSPRUCH GANZTÄGIGE BETREUUNG

Kommunen treffen sich auf Regionalkonferenzen

### 12 MEHR ALS „NUR“ ELFMAL IM JAHR TAGEN

Die LEB-Mitglieder sind in zahlreichen Gremien aktiv

## LESE-RECHTSCHREIB-SCHWÄCHE

### 15 JE FRÜHER, DESTO BESSER

Bei früher Diagnose kann LRS gut begegnet werden

## NACHTEILSAUSGLEICH

### 16 MUT FÜR LÖSUNGEN

Herausforderungen bei der Umsetzung

### 18 WISSEN UM MYTHEN ...

Kompliziert: die Umsetzung des Nachteilsausgleichs

## DAS INTERESSANTE BUCH

### 19 LRS-NACHTEILSAUSGLEICH

Anleitung für die Praxis in der Sekundarstufe

## VORBEREITUNGSKLASSEN

### 20 INTERKULTURELLE ELTERNMENTOREN

Idee und Umsetzung vor Ort

## DIGITALE LERNPROGRAMME

### 21 COMPUTERGESTÜTZTE FÖRDERDIAGNOSTIK

Prof. Schönweiss: „Niveauperlust auf allen Ebenen“

### 23 KOSTENLOSE LERNAPPS FÜR ZUHAUSE

Angebot des Landesmedienzentrums

# BRAUCHEN WIR EINE GESCHÄFTSORDNUNG?



Ein Beitrag von  
**Michael Rux**  
Autor GEW Eltern-Jahrbuch

**Frage:** Wir haben einen neuen Vorstand im Elternbeirat, eine Art von Polit-Profi, der uns davon überzeugen will, dass wir eine „Geschäftsordnung“ verabschieden. So etwas gibt es in unserem Elternbeirat bisher nicht, bei uns besteht an solchem „Formalkram“ kein Interesse. Sollen wir seinem Wunsch nachgeben?

**Michael Rux:** Eigentlich darf es so nicht bleiben! Denn die Elternbeiratsverordnung bestimmt in § 28: „Der Elternbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung“. Das ist eine gesetzliche Pflicht! Mag es bei Ihnen bisher auch immer gut gelaufen sein, so wird sich spätestens bei einem ernsthaften Streit erweisen, dass ein Minimum an Regularien notwendig ist, um auf Dauer miteinander zurechtzukommen. Denken Sie auch daran, dass viele Mitglieder keine „Polit-Profis“ sind und dass es für sie hilfreich sein kann, sich im Konfliktfall an klaren Regeln orientieren zu können.

Da gibt es ein Grundproblem: Im Schulgesetz steht kaum etwas darüber und die Vorschriften über die Sitzungsleitung, das Wahlverfahren und die Abstimmungsgrundsätze in der Elternbeiratsverordnung (§§ 17-20 und §§ 27-29) sind ziemlich dürftig. Insofern ist die Verabschiedung einer Geschäftsordnung nicht nur vorgeschrieben, sondern auch nützlich. Der Landeselternbeirat hat dafür Hilfestellung geleistet. Er hat eine „Muster-Geschäftsordnung“ für die Elternbeiräte im ganzen Land veröffentlicht; sie ist im Eltern-Jahrbuch abgedruckt und Sie können sie auch von der Homepage des LEB herunterladen. Diese Vorlage können Sie unbesorgt übernehmen (und nach Bedarf an die örtlichen Schulverhältnisse und Gegebenheiten anpassen).



Aber Sie wissen ja: Auch wenn die Pflicht im Gesetz steht, kann niemand einen einzelnen Elternbeirat dazu zwingen, weder das Kultusministerium noch die Schulaufsicht oder gar der Landeselternbeirat. Wenn also Ihr Elternbeirat partout keine Geschäftsordnung beschließen will, dann müssen Sie ohne förmlich beschlossene „Regularien“ auskommen.

In diesem Fall hat sich die Sitzungsleitung an den „in öffentlichen Angelegenheiten üblichen Grundsätzen“ zu orientieren. Was das ist, hat das Kultusministerium so erläutert: „Damit sind die Verhandlungsgrundsätze angesprochen, die auch in anderen Gremien mit öffentlichen Aufgaben üblich sind und die dort in der Regel in der jeweiligen Geschäftsordnung konkretisiert werden. Hierzu zählen etwa: Eröffnung der Beratung durch den Vorsitzenden gemäß der Tagesordnung, Aufstellung einer Rednerliste entsprechend den Wortmeldungen, Vorziehen von Anträgen zur Geschäftsordnung, Zurückweisung eines ungebührlichen, z.B. beleidigenden Wortbeitrages, bei alternativen Anträgen zunächst Abstimmung über den weitergehenden Antrag“. (10.1.2000; AZ: 43-6453.0/13)

Und was die Wahlen angeht: Zwar sind einige Grundsätze in der Elternbeiratsverordnung fixiert (§§ 17 ff.), und für Wahlen im öffentlichen Bereich (dazu zählt auch die durch Gesetz eingerichtete Elternvertretung) gilt üblicherweise: Die Wahl wird von einer Person geleitet, die selbst nicht kandidiert („Wahlleiter“). Es wird im Regelfall mit Stimmzetteln gewählt (sobald auch nur ein Wahlberechtigter geheime Wahl wünscht, ist auf jeden Fall geheim abzustimmen). Für jede Funktion (z.B. Vorsitz und Stellvertretung) erfolgt ein ge- ▶

sonderter Wahlgang; bei Stimmengleichheit erfolgt ein neuer Wahlgang, sofern nicht vorher für diesen Fall ein Losentscheid beschlossen wurde. Damit gibt es zwar ein paar Grundregeln, aber das reicht im Konfliktfall nicht aus. Ohne richtige Geschäfts- und Wahlordnung lähmt sich die Elternvertretung selbst, denn dann kommt es (leider) bisweilen schnell zu einem unbefriedigenden, langwierigen Palaver.

Deshalb: Geben Sie sich einen Ruck und beschließen Sie eine „GO“ samt Wahlverfahren (im Muster-Entwurf des LEB sind auch die Wahl-Regularien enthalten). ●

**Die Muster-Geschäftsordnung gibt's unter:  
[leb-bw.de/muster-go](http://leb-bw.de/muster-go)**

---

## ELTERN-JAHRBUCH 2023

Das Buch mit E-Book zur Nutzung durch alle Elternbeiräte einer Schule kostet einmalig 25 Euro. Bestellbar unter: [spv-s.de](http://spv-s.de)



## IMPRESSUM

### Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg  
Silberburgstr. 158  
70178 Stuttgart  
Telefon: 0711 741094  
Vorsitzender: Sebastian Kölsch  
Internet: [www.leb-bw.de](http://www.leb-bw.de)

### Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“  
Aline Sommer-Noack (V.i.S.d.P.)  
Obere Straße 20  
97877 Wertheim

### Redaktion

Peter Buchmann, Raban Kluger, Sebastian Kölsch,  
Erika Macan, Thorsten Papendick, Sabrina Wetzel

### Verlag



Neckar-Verlag GmbH  
Klosterring 1  
78050 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 07721 8987-0  
E-Mail: [info@neckar-verlag.de](mailto:info@neckar-verlag.de)  
Internet: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –  
Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.  
Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende  
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).  
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf  
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement  
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit  
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher  
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte  
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung  
des Herausgebers oder des Verlags.  
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: [redaktion@sib-magazin.de](mailto:redaktion@sib-magazin.de).

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie  
einsehen unter: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

